

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Orsrates
Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe

Sitzungstermin: Montag, den 27.10.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort: Boßelheim in Rahe, Oldersumer Straße 167, 26605 Aurich

Anwesend sind:

Ortsbürgermeisterin

Frau Antje Harms

Ordentliche Mitglieder

Herr Andree Higgen

Herr Martin Janssen

Frau Helene Krull-Weber

Herr Matthes Müller

Herr Gunther Siebels-Michel

Herr André Tietz

Beratende Mitglieder

Herr Volker Rudolph

Gäste

Herr Carsten Hogelücht

Niedersächsische Landgesellschaft (NLG) -
bis einschl. TOP 6

von der Verwaltung

Herr Till de Buhr

Frau Insa Reiter

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Bastian Wehmeyer

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende Frau Harms eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und begrüßt insbesondere die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Durch eine Einwohnerin wird die Frage gestellt, wenn durch das Baugebiet Schäden an den Straßen vor der Haustür entstehen, müssen diese durch die Anwohner gezahlt oder werden diese Schäden überhaupt zeitnah behoben? Akut geht es auch um den „Middelburger Weg“, „Hoher Weg“ und „Zum Haxtumerfeld“.

Frau Harms führt aus, dass am „Middelburger Weg“ der Seitenraum eingebrochen ist. Dieser wurde bereits markiert und abgesperrt. Es wurden Zählungen und Geschwindigkeitsmessungen beantragt, dies ist jedoch derzeit nicht so leicht umzusetzen, da durch die Umleitung der Bedarf erhöht ist. Im „Middelburger Weg“ ist ein Geschwindigkeitsmesser angebracht an der Verkehrseinengung. Alle Straßen sind stark belastet. Schadstellen werden sofort gemeldet und der FD 25 (Betriebshof) repariert diese umgehend, wenn sich die Möglichkeit der Reparatur darstellt. Die Straßenausbaubeitragssatzung kommt nicht mehr zum Tragen.

Es wird von einer Einwohnerin gefragt wie die Vorgehensweise ist, sollten sich Schäden in der Straße „Waternüst“ ergeben.

Herr de Buhr führt aus, dass regelmäßig Straßen- und Wegebereisungen stattfinden und Bestandsaufnahmen durchgeführt werden. Es wurde klargestellt, dass die Stadt Aurich als Straßenbaulastträger für die kommunalen Straßen aufkommt, wenn Schäden durch Dritte entstanden sind. Meldungen sollen an Herrn Ewerth, FD 22 (Fachdienst Tiefbau, Tel. 12-2200) erfolgen. Herr Ewerth erlässt eine Schadensmeldung an den FD 25 (Betriebshof) und dieser wird daraufhin aktiv werden.

Es wird von Herrn de Buhr bestätigt, dass die Anwohner in der Straße „Waternüst“ nicht für die entstandenen Schäden aufkommen müssen.

Von Herrn Rudolph wird ausgeführt, dass durch die Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung auf Anlieger keine Kosten zukommen, egal durch welche Maßnahmen die Schäden entstehen. Durch einen Beschluss des Rates werden die Kosten durch den allgemeinen Haushalt gedeckt.

Ein Einwohner fragt, wie Planungen und Lösungen für die Straße „Schwarzes Fehn“ aussehen. Er führt aus, dass die Straße eine Rennstrecke sei und der Weg zum Kindergarten gefährlich ist. Die Hecke der Tanzschule reicht bis an die Straße auf der einen Seite und auf der anderen Straßenseite ist unbefestigter Straßenseitenraum. Es werden Bedenken geäußert, dass ggf. im schlimmsten Fall dort ein Unfall mit Personenschaden passiert.

Frau Harms führt aus, dass in der letzten Sitzung des Orsrates beschlossen wurde, dass alle Straßenseitenstreifen repariert werden sollen. Geschwindigkeitsmessungen sind angesetzt.

Herr de Buhr führt aus, dass die Oberdecke der Straße „Schwarzes Fehn“ erneuert wird, dies jedoch aufgrund der Witterung noch nicht geschehen ist. Es finden im FD 22 (Fachdienst Tiefbau) Gespräche zum Straßenseitenraum in der Straße „Schwarzes Fehn“ statt und es steht die Idee im Raum, den Straßenseitenraum mit Gummigeflechtmatten (wie im „Middelburger Weg“) zu befestigen. Nähere Infos sind aber nicht bekannt, da dies in der Zuständigkeit des FD 22 liegt.

Eine Einwohnerin stellt eine Frage zur Begründung zu TOP 6 hinsichtlich des Baustellenverkehrs. In der Begründung wird angegeben, dass die Kirchdorfer Straße temporär zur Verfügung steht. Es wird gefragt, welche Zeitangabe zu temporär gegeben werden kann.

Herr Hogelücht führt aus, dass es zu vermeiden ist, die Ersterschließungsarbeiten über die Straßen „Waternüst“, „Weizenstraße“ und „Schwarzes Fehn“ durchzuführen. Dies wurde mit dem Landkreis Aurich abgestimmt und die „Kirchdorfer Straße“ wird auf jeden Fall als Zuwegung durch den Landkreis geduldet, bis die Ersterschließung abgeschlossen ist. Der gesamte Schwerlastverkehr bspw. für die Rohrleitungen, die Baustraße, die ganze Erstellung der Infrastruktur ist durch die Zuwegung über die „Kirchdorfer Straße“ gewährleistet.

Es wird durch einen Anwohner ausgesagt, dass der Verkehr für die Erstellung der Gebäude über die Straße „Waternüst“ und „Weizenstraße“ erfolgt.

Herr Hogelücht kann am heutigen Tage nicht zusagen, wie lange die temporäre Baustraße für die Hochbauarbeiten zur Verfügung steht. Es muss als Wort-Case-Szenario davon ausgegangen werden, dass für die Hochbautätigkeiten die Befahrung mit Schwerlastverkehr ausschließlich über die „Weizenstraße“ und die Straße „Waternüst“ erfolgt.

Vor Ersterschließung wird ein Gutachten erstellt über den Bestand der einzelnen Straßen. Nachdem kein Schwerlastverkehr mehr rollt für die Ausführung der Hochbautätigkeit, ganz am Ende der Maßnahme, wird eine erneute Bestandsaufnahme der Straßen erfolgen. Dies wird im Erschließungsvertrag festgehalten. Es werden keine Kosten für die Anwohner oder die Stadt Aurich entstehen, diese werden von der NLG getragen.

Durch eine Anwohnerin wird die Frage an Frau Harms gestellt, ob denn der derzeit gültige Bebauungsplan für die Straße „Waternüst“ geändert wird.

Frau Harms und auch Herr de Buhr verneinen dies.

Ein Anwohner erläutert einen Teil seiner Einwendung zur Straße „Schwarzes Fehn / Weizenstraße“, dass die Mehrbelastung zu Spitzenzeiten bis zu 48 PKW mehr pro Stunde beträgt, und deswegen an der Straße „Schwarzes Fehn“ ein Fußweg gebaut werden müsse. Dies ist vorgeschrieben in der Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen. Der Fachdienst 22 (Tiefbau) hat dies nicht weiter berücksichtigt und lediglich geschrieben, dass der Straßenquerschnitt geprüft wurde und dieser den Anforderungen entspricht. Laut RAST ist aufgrund des Linienbusverkehrs und der Mehrbelastung ein Fußweg erforderlich. Die Stadt Aurich hat dies als Infrastruktur vor Bebauung des Baugebiets herzustellen.

Herr Hogelücht führt aus, dass die Prüfung durch den FD 22 (Fachdienst Tiefbau) erfolgt ist und das Ergebnis durch Fachpersonal festgestellt wurde.

Der Anwohner führt an, dass in seiner Einwendung die gesetzlichen Bestimmungen und den derzeitigen Stand der Technik berücksichtigt wurden und bemängelt, dass die Stadt Aurich keine weitere Begründung hinzugefügt hat, auf welchen gesetzlichen Grundlagen sie sich berufen hat. Der Anwohner möchte gerne die Bestimmungen genannt bekommen.

Weiter führt der Anwohner aus, dass die Stadt Aurich verpflichtet ist, die Infrastruktur vor dem Baubeginn im Baugebiet, sprich einen Fußgängerweg, herzustellen. Er habe schon mehrfach morgens dort Autos angehalten, als er seine Kinder sicher an der Straße langführen wollte, weil diese trotz der unübersichtlichen Situation an dem Bus vorbeifahren wollten. Sollte die Stadt Aurich keinen Fußgängerweg an der Straße „Schwarzes Fehn“ herstellen, wird er sich an die Kommunalaufsicht wenden.

Ein anderer Einwohner stellt die Frage an den Ortsrat, warum der Ortsrat oder ein anderes politisches Gremium nicht zur Stadt geht und die Unterstützung nur zusagt, wenn ein Fußgängerweg gebaut wird.

Herr de Buhr erklärt, dass er die Bedenken in gewisser Weise teilt und verstehen kann, jedoch wurden im Zuge der Bauleitplanung 84 Träger öffentlicher Belange angehört, u. a. Straßenverkehrsamt, Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche (Landkreis Aurich, Georgsheil) und den FD 22 (Fachdienst Tiefbau) der Stadt Aurich, und im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden keine Bedenken der dortigen Fachleute geäußert.

Weiter erklärt Herr de Buhr, dass nach ggf. erfolgter Empfehlung des Orsrates zu TOP 6 nicht die Bagger sofort anrollen würden, sondern dass dies ein Verfahrensvorgang ist, um erneut die 84 Träger öffentlicher Belange und die Anwohner anhören zu dürfen mit den erfolgten Änderungen und die Zustimmung einzuholen. Es ist dann erneut möglich eine Stellungnahme abzugeben, die einer erneuten Abwägung unterzogen wird.

Eine Anwohnerin fragt, wie sie Herrn de Buhr erreichen kann, damit sie Herrn de Buhr an seinem Dienstort aufsuchen kann. Er erklärt der Anwohnerin, wo er aufzufinden ist und gibt seine Telefonnummer.

Die Anwohnerin äußert Bedenken über den Begegnungsverkehr von Baufahrzeugen in der Straße „Hoher Weg“, „Waternüst“ und „Weizenstraße“, weil es bei Begegnungen mit einem Bus oder Trecker schon knapp wird, und es muss mit dem Auto auf Grundstückseinfahrten ausgewichen werden.

Herr Hogelücht macht als möglichen Lösungsvorschlag, um den Begegnungsverkehr zu vermeiden und die Straßenseitenräume zu entlasten, dass der Baustellenverkehr über die Straße „Waternüst“ reinfährt und über die „Weizenstraße“ die Baustelle verlässt. Dies würde in die Grundstückskaufverträge festgehalten werden, dass den beauftragten Firmen dies mitzuteilen ist.

Ein Anwohner weist darauf hin, dass aus seiner Sicht kein Schwerlastverkehr durch die Straße „Waternüst“ erfolgen kann, da es dort zu eng und bewachsen sei. Eine Gärtnerfirma habe Probleme gehabt, mit deren Fahrzeug in die Straße „Waternüst“ rein- und rauszufahren.

Ein Anwohner fragt, wieso nicht von der Kirchdorfer Straße ein Plattenweg mit darunterliegendem Vlies hergestellt wird für die Baufahrzeuge. Die Befahrung der Straßen „Hoher Weg“, „Waternüst“ und „Weizenstraße“ werden durch die enormen Gewichtsbelastungen zerstört werden.

Herr de Buhr teilt mit, dass schon zeitnah ein Termin mit dem Landkreis Aurich angesetzt wurde und dort erneut erfragt wird, ob die Möglichkeit einer Zeitangabe von z. B. 70% Fertigstellung des Hochbaus getätigt werden kann für die Erhaltung der Baustraße bis zur Erreichung dieser Zeitangabe.

Herr Hogelücht führt aus, dass es der NLG als Erschließungsträger ein Anliegen ist zu sagen, dass die Maßnahme komplett über die „Kirchdorfer Straße“ ausgeführt wird, weil Instandhaltungskosten für „Waternüst“ und „Weizenstraße“ bereits mit eingeplant sind, weil es nicht ausbleiben wird, dass Schäden entstehen, die instandgesetzt werden müssen. Die Aussage des Landkreises ist, dass keine zusätzliche Zuwegung zur „Kirchdorfer Straße“ gewährleistet werden kann.

Eine Anwohnerin bezieht sich auf die Begründung zum B-Plan aus TOP 6, dass der Bedarf der Grundstücke nicht befriedigt werden kann, obwohl ein kürzlich erfolgter Bericht in der Zeitung darauf hinwies, dass im Baugebiet „Im Timp“ noch ca. 1/3 (50 Baugrundstücke) noch zu erwerben sind. Sie teilte mit, dass sie gegen die Vernichtung von Flächen ist und dass sie ruhigen Gewissens sagen kann, dass sie sich für die Natur eingesetzt hat.

Dazu führt Herr de Buhr aus, dass hart daran gearbeitet wird, klimagerechte Bauleitplanungen auszuarbeiten. Dies möchte er sich auch durch den Rat beschließen lassen, dass es nicht nur ein Beiwerk ist, welches abgeprüft wird.

Weiter führt er aus, dass es über 740 Baulücken für den Wohnungsbau im Stadtgebiet gibt, die sofort bebaubar wären. Es gibt jedoch kein Eigentümer, der die Baulücke veräußern möchte.

Ein Anwohner äußert sich zum Naturschutz und teilt mit, dass im 1. Umweltbericht die Fläche, auf der das Baugebiet entstehen soll, als gesetzlich geschütztes Biotop festgelegt wurde. Im 2. Umweltbericht wird davon nicht mehr gesprochen. Der Landwirt hat die Bewirtschaftung aufgegeben. Es wurde gemäht und Gärreste sind aufgebracht worden, so dass die Pflanzenvielfalt innerhalb von 3 Jahren nicht mehr gegeben ist. Das Bundesnaturschutzgesetz und das Niedersächsische Naturschutzgesetz verbieten alle Handlungen, die gesetzlich geschützten Biotope zerstören oder erheblich beeinträchtigen können. Das Biotop muss wiederhergestellt werden. Der Verursacher kann zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands verpflichtet werden. Im aktuellen Umweltbericht wird das Biotop als Mähwiese betitelt.

Herr Hogelücht bestätigt, dass im damaligen Umweltbericht das Biotop als mesophiles Grünland festgestellt wurde. In Absprache mit dem Landkreis wurde festgehalten, dass das mesophile Grünland wiederhergestellt werden muss, auch wenn das Stück Land die Klassifizierung ggf. nicht mehr besitzt. Die NLG hat, trotz noch nicht vorhandener Aktivität, das mesophile Grünland im Kompensationspool der NLG wieder kompensiert. Letztes Jahr wurde eine sogenannte CF-Maßnahme durchgeführt, bei der artenreiches Saatgut eingebracht wurde, um das mesophile Grünland direkt zu kompensieren. Der Kompensationspool der NLG befindet sich im Extumer Hammrich, dort ist eine Fläche entsprechend aufgewertet worden, bei der Pflegemaßnahmen über 30 Jahre durchgeführt werden.

Es wird angeregt, eine Übersicht über die Ausgleichsflächen der NLG und der Stadt Aurich zur Verfügung zu stellen oder bei einem erneuten Treffen darüber referieren zu lassen.

TOP 5 Kenntnisgaben

Frau Harms erzählt, dass Verkehrszählungen und Geschwindigkeitsmessungen angesetzt sind, jedoch nicht nur für die Straße „Schwarzes Fehn“ und „Hoher Weg“, auch für die Straße „Westerfelder Straße“, „Middelburger Weg“ und „Zum Haxtumerfeld“. Die Auswertung muss abgewartet werden, dies dauert eine Weile.

TOP 6 73. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 389 "Weizenstraße" - Auslegungsbeschluss
Vorlage: 25/205

Herr Hogelücht stellt den Bebauungsplan im Groben vor. Angrenzend an die „Kirchdorfer Straße“ ist das Regenrückhaltebecken geplant. Hinter dem Regenrückhaltebecken wird die temporäre Zuwegung für die Ersterschließung dargestellt. Geplant ist, dass eine fußläufige Verbindung zur „Kirchdorfer Straße“ erstellt wird. Das Baugebiet wird durch einen mobilen Poller geteilt, der für die Müllentsorgung oder Rettungsdienste entfernt werden kann. Klassischer Autoverkehr wird es in dem Teil des Baugebietes nicht geben. Der ruhende Verkehr ist zentriert auf Sammelstellplätzen in der Hauptachse fokussiert.

Es wurde im Bebauungsplan abgeändert, dass die Wallhecke bleibt wie sie derzeit ist und der vorher geplante Durchbruch der Wallhecke wurde entfernt.

Es erfolgen zwei Bestandsaufnahmen der angrenzenden Straßen durch die NLG. Die erste Bestandsaufnahme erfolgt nach der Ersterschließung und zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem der Großteil der Hochbautätigkeit erfolgt ist wird eine erneute Bestandsaufnahme erfolgen und mögliche Schäden repariert.

Maximal 77 Wohneinheiten sind geplant und berechnet.

Ein Anwohner fragt nach der Planung der Oberflächenentwässerung.

Herr Hogelücht erklärt, dass die Starkregenereignisse zugenommen haben und diese berücksichtigt wurden. Er zeigt auf dem Bebauungsplan auf das hochdimensionierte Regenrückhaltebecken. Von dort wird das Wasser über einen Durchlass in der „Kirchdorfer Straße“ abgeleitet. Die Machbarkeit wird nochmals von der Stadt Aurich und dem Landkreis Aurich überprüft und berechnet. Es wird ein Regenwasserkanal hergestellt.

Es wird durch einen Anwohner vorgetragen, dass es als utopisch erscheint, dass der Streifen, welcher als mesophiles Grünland im Bebauungsplan eingezeichnet ist, erhalten bleiben soll, von den neuen Grundstückseigentümern nicht einfach in ihre Gartenbenutzung miteinbezogen wird. Es ist nicht erlaubt dort z. B. Gebäude aufzustellen oder Auffüllungen vorzunehmen. Er geht davon aus, dass dies kein mesophiles Grünland bleiben wird.

Herr Hogelücht stellt fest, dass die Nutzung des Streifens kontrolliert werden muss. Außerdem wird in den Kaufverträgen der Grundstücke festgehalten, wie mit dem mesophilen Grünland umzugehen ist.

Herr Siebels-Michel führt aus, dass er innerlich hin- und hergerissen ist, was die Bebauung des Gebiets angeht. Die Wohnungsnot ist groß und nicht alles kann im Kerngebiet der Stadt erfolgen. Bei Baulücken kann die Problematik auftauchen, dass neben ein Einfamilienhaus ein mehrgeschossiges Haus gebaut wird und nur noch auf die Terrasse des anderen geschaut werden kann. Bei diesem Baugebiet wisse jeder worauf er sich einlässt. Es müssen Kompromisse eingegangen werden, denn es wäre sicherlich überall ein Umweltschutzaspekt zu erkennen, das nicht gebaut werden könne, auf der anderen Seite müssen Menschen irgendwo wohnen.

Er führt weiter aus, dass der Beschluss des Orsrates damals nur unter der Prämisse gefasst wurde, dass die Baustraße an die „Kirchdorfer Straße“ angeschlossen wird.

Herr de Buhr erklärt, dass der Ortsrat damals nur den Beschluss gefasst hat, dass sie sich dafür aussprechen, dass Wohnraum in Kirchdorf geschaffen wird. Am heutigen Tage geht es nur darum, dass die Auslegung legitimiert wird, um die Träger der öffentlichen Belange und die Öffentlichkeit anzuhören.

Herr Higgen erklärt, dass damals nur die Empfehlung zum Bebauungsplan mit der Bedingung gegeben wurde, dass die Zufahrt über die „Kirchdorfer Straße“ erfolgt. Danach hat man nie wieder davon gehört und die Empfehlung wurde danach behandelt wie eine Empfehlung zum Bauen, egal unter welchen Umständen. Die Bedingungen des Orsrates wurden nicht erfüllt, es ergibt sich also eine klare Nicht-Empfehlung.

Herr Tietz erklärt, dass er nicht verstehen kann, dass die Stadt Aurich sich nach der Absage des Landkreises Aurich zu der Zuwegung an die „Kirchdorfer Straße“ zurückgezogen hat und nicht die nächsthöhere Instanz angesprochen hat und um Vermittlung gebeten hat.

Herr Hogelücht führt aus, dass es nach der Ortsratssitzung, in der die Empfehlung gegeben wurde, nochmals Gespräche zwischen der Stadt, der NLG und dem Landkreis Aurich gegeben hat und auf die Wichtigkeit hingewiesen wurde.

Herr Rudolph führt ebenfalls aus, dass die Zustimmung nur gegeben wurde, weil die Zuwegung von der „Kirchdorfer Straße“ ausgegeben sein sollte. Dieses wurde im damaligen Bauausschuss bestätigt. Dass diese Zuwegung nun plötzlich weggestrichen wird ruft eine große Verdrossenheit hervor und hat auf langfristige Folgen hinsichtlich der Bürger und des Vertrauens hingewiesen.

Herr Müller merkt an, dass ihm die Angaben der Begründung und die Gesetzesgrundlagen zu der Ablehnung des Landkreises Aurich der Zuwegung der Baustraße an die „Kirchdorfer Straße“ fehlen. Er wünscht sich Transparenz und Kommunikation.

Die vier Nein-Stimmen sind nicht gegen das Baugebiet, sie sind nur gegen den Bebauungsplan in jetziger Form ohne die Zuwegung zur „Kirchdorfer Straße“

Beschlussvorschlag:

- die Auslegung der 73. Änderung des Flächennutzungsplanes,
- die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 389 „Weizenstraße“,

werden beschlossen.

Die beiliegenden Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

mit drei Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen abgelehnt

TOP 7 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 401 – „Erneuerbare Energien Extumer Moor“ - Auslegungsbeschluss
Vorlage: 25/198

Herr de Buhr erklärt den Bebauungsplan. Die Stadt Aurich hat als Ausbauziel bis 2030 100 Hektar Land mit Photovoltaikanlagen zu bestücken. Es wurde eine PV-Studie von der Stadt Aurich auf den Weg gebracht.

Das Blendgutachten wurde fertiggestellt und es wurde festgestellt, dass die Höhe der PV-Tische von 4 Meter auf 3 Meter zu ändern ist.

Es wird gefragt durch einen Anwohner, ob die PV-Anlage eine Agri-PV-Anlage ist und eine Unternutzung stattfindet.

Herr de Buhr erklärt, dass diese PV-Anlage eine Freiflächen-PV-Anlage ist im städtebaulichen Sinne und keine Agri-PV-Anlage. Er erklärt, dass die PV-Tische nicht in den Boden betoniert, sondern geschraubt werden.

Herr Müller führt aus, dass er sich eine Visualisierung gewünscht hätte über die PV-Anlage, z. B. 3-dimensional um eine bessere Vorstellung zu haben.

Herr de Buhr führt aus, dass 7.500 Haushalte über diese PV-Anlage mit Strom versorgt werden können. Die Fläche wurde im südlichen Teil verkleinert, da einige Flächeneigentümer nicht bereit waren, die Flächen zur Verfügung zu stellen. Die im B-Plan rot eingezeichneten PV-Tische dürfen nicht gebaut werden, weil dieses im Blendgutachten für die Wohnbestandssituation und die Verkehrsbewegung ausgeschlossen wurden.

Es wird gefragt ob eine Wallhecke um das Gebiet errichtet wird. Dies bejaht Herr de Buhr.

Ein Anwohner fragt, wieso die PV-Tische nicht senkrecht nach West-Ost gerichtet gebaut werden.

Herr de Buhr erläutert, dass sich dagegen entschieden wurde Fundamente zu errichten und diese sind bei senkrechten PV-Tischen aufgrund des Windaufkommens hier erforderlich.

Empfehlungsbeschluss:

Die Auslegung der 81. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 401 „Erneuerbare Energien Extumer Moor“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 8 Berichte, Wünsche, Anregungen

Es wird der Wunsch nach Tempo 30 in der Straße „Zum Haxtumerfeld“ von einem Einwohner geäußert.

TOP 9 Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 10 Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin berichtet, dass auf dem Radweg an der „Kirchdorfer Straße“ auf Höhe Lüttje Dörrp, kurz vor Einfahrt in die Straße „Hoher Weg“ eine Blätterschicht liegt. Der Rasenschnitt und die Blätter wurden nicht entfernt nachdem der Seitenstreifen gemäht wurde.

Ein Einwohner merkt an, dass Frau Harms anfangs den Besuch von Anwohnern begrüßt und fragt sich, wieso die Bekanntmachung der Sitzungen überwiegend nur über die Homepage der Stadt Aurich stattfindet und nicht in der Tageszeitung.

Frau Harms teilt mit, dass die Termine des Sitzungskalenders durch den Pressesprecher an die Tageszeitung gegeben werden, diese jedoch nicht immer alle gedruckt werden.

Ein Einwohner erkundigt sich nach dem Sachstand der B210n.

Frau Harms teilt mit, dass keine weiteren Informationen vorliegen.

Ein Einwohner bittet darum, dass die Bäume an der Kreuzung „Zum Haxtumerfeld / Westerfelder Straße“ weiter ausgeschnitten werden, damit die Sicht aus der „Westerfelder Straße“ kommend besser wird.

Frau Harms erläutert, dass dies in der letzten Ortsratssitzung beauftragt wurde.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Grabenreinigung bzw. teilt er mit, dass der Aushub der Gräben auf den Wällen am „Middelburger Weg“ gelagert wird und dort viel Müll und Unrat vorhanden ist. Er möchte wissen, wer für die Entsorgung zuständig ist.

Ein Einwohner fragt, wie weit der Straßenseitenraum im „Goschmeersweg“ in privatem Eigentum ist und wieviel Abstand öffentlicher Raum zur Straße ist, da dort von den Eigentümern Hütchen aufgestellt und Bäume und Büsche gepflanzt werden.

Frau Harms sagt zu, dass am Anfang des Jahres eine Straßen- und Wegebereisung stattfindet und dort eine Überprüfung stattfindet.

Herr de Buhr bittet darum, bei Schäden und Unklarheiten was die Straßenseitenräume angeht, sich direkt an das Technische Rathaus der Stadt Aurich (Fachdienst 22 – Tiefbau) zu wenden. Straßenseitenräume sind grundsätzlich auf 1 m freizuhalten.

Ein Einwohner berichtet darüber, dass in Aurich bezahlbarer Wohnraum fehlt, Wohnungen die zwischen 400 und 600 € kosten.

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit Dank an alle Anwesenden schließt Frau Harms die Sitzung um 21:00 Uhr.

Harms
Ortsbürgermeisterin

Reiter
Protokollführerin